

Aufruf zum Warnstreik

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben das Diakoniekrankenhaus Mannheim am 14. März zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Diese hat die Geschäftsführung rundweg abgelehnt. Die Satzung des Diakonischen Werks Baden würde Tarifverhandlungen nicht gestatten. Das Recht von Arbeitnehmer/innen, Tarifverhandlungen durchsetzen zu wollen, kann allerdings nicht durch Satzungen ausgehebelt werden.

Die Rücknahme der Forderung nach 6 %igem Gehaltsverzicht an dem Tag, an dem unsere erste öffentliche Aktion stattgefunden hat, zeigt: **Widerstand ist erfolgreich!**

Jetzt ist der Verzicht vom Tisch und jetzt wollen wir ein für alle mal einen Tarifvertrag durchzusetzen, der die Arbeitsbedingungen und Einkommen zukünftig sicher gestaltet. Wir wollen den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) allen Beschäftigten sichern!

Wir haben einen klaren Auftrag unserer Mitglieder dafür.

Um den Arbeitgeber zu Verhandlungen zu bewegen, rufen wir die **Beschäftigten der Diakoniekrankenhaus Mannheim GmbH** auf

zu einem Warnstreik

am Donnerstag, den 31. Mai 2012

Streikbeginn: mit Beginn der Frühschicht.

Streik-Ende: mit Ende der Frühschicht, spät. aber um 14 Uhr.

Nur eine große Streikbeteiligung kann den Arbeitgeber zum Einlenken bringen.

Tagesablauf: Treffpunkt aller Streikenden vor dem Krankenhaus.

Bitte wenden.



Das ist unsere Forderung, für die wir uns einsetzen:

- **Tarifvertrag für die Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden der Diakoniekrankenhaus Mannheim GmbH zur vollen Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)**

unter Sicherung entsprechender Besitzstände.

In Art. 9 Grundgesetz steht: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. (...) Maßnahmen (...) dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.“

Aus diesem Grund gibt es Gewerkschaften und diese verhandeln im Auftrag ihrer Mitglieder zur Förderung und Gewährleistung der Arbeitsbedingungen und Einkommen Tarifverträge. Wenn der Arbeitgeber z.B. Tarifverhandlungen ablehnt, hat jede/r das Recht, für seine/ihre Interessen zu streiken. Das gilt nach unserer Rechtsauffassung auch für Beschäftigte der Diakonie.

„Ein willkürlicher Ausschluss von Arbeitskämpfmaßnahmen ist (...) nicht vom Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gedeckt,“ heißt es in dem Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm vom 13.1.11 (Az: 8 SA 788/10). Und das ist für die Diakoniebeschäftigten derzeit die gültige Rechtsprechung.

Auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte in Teilzeit dürfen streiken. Das Streikrecht gilt zudem nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder.

Wir werden Notdienste sicherstellen bzw. dem Arbeitgeber Verhandlungen über eine Notdienstvereinbarung anbieten. Niemand ist verpflichtet, außerhalb der Notdienste eine Arbeit aufzunehmen.

Wichtig: Bitte beachten Sie unsere „Rechtsinfos zum Streik“!

Gewerkschaftsmitglieder, auch wenn sie neu eingetreten sind, bekommen Streikgeld für jeden Tag, für den aufgrund der Streikteilnahme kein Entgelt gezahlt wurde.

**Werden Sie jetzt ver.di-Mitglied!
Beteiligen Sie sich am Warnstreik!**

Unsere Forderungen sind berechtigt und gut begründet. Jetzt ist der Arbeitgeber am Zug!



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr _____ Monat/Jahr _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____